

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/520

Overath, den 23.02.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Müller, Hans Herbert

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

30.03.2022

Rahmenvertrag für die Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung der Feuerwehr

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	konsumtiv
Kostenstelle/Projekt	83000
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	48.500,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschluss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt Rahmenverträge für die Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung für die Feuerwehr, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA), für den Zeitraum von 3 Jahren abzuschließen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild:

Für die Auftragserteilung von Lieferleistungen in der freihändigen Vergabe ist die Vergabeordnung der Stadtverwaltung Overath vom 13.12.2007 zugrunde zu legen.

Somit müssen auch für die Beschaffung von Einsatzkleidung der Feuerwehr mit einer Wertgrenze bis 30.000,00 € immer drei Angebote eingeholt werden, was einen enormen Verwaltungsaufwand sowie eine Verzögerung in der Beschaffungszeit darstellt.

„Für regelmäßig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen sind Rahmenverträge abzuschließen.

Im Rahmenvertrag sind der Zeitraum der Vereinbarung mit Anfangs- und Endzeitpunkt sowie die voraussichtliche Menge und der Preis zu regeln. Die Laufzeit eines Rahmenvertrags darf drei Jahre nicht überschreiten.

Einzelaufträge, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erteilt werden, brauchen nicht ausgeschrieben zu werden.“

Da es sich bei der Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung um regelmäßig wiederkehrende Lieferungen handelt, sollen gemäß der Vergabegrundsätze Rahmenverträge entsprechend § 2 Ziffer 11 der Vergabeordnung abgeschlossen werden.

Hierdurch werden sowohl der Verwaltungsaufwand minimiert als auch die Beschaffungszeiten verkürzt.

Die Kostenschätzung für einen Zeitraum von 3 Jahren liegt bei 145.500,00 €.

In Vertretung

Sassenhof
Erster Beigeordneter